

Haushaltssatzung der Städtische Betriebe Annaburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat Annaburg in der Sitzung am **21 März 2023** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Städtischen Betriebe Annaburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem:

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.086.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.035.100 €

2. im Finanzplan mit dem:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.728.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.372.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	405.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	146.200 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

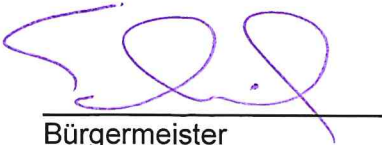
§ 4

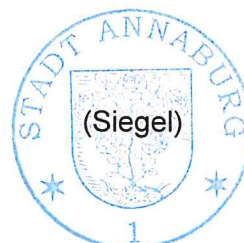
Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht beansprucht.

§ 5

Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird nicht erhoben.

Annaburg, den 14.04.2023


Bürgermeister



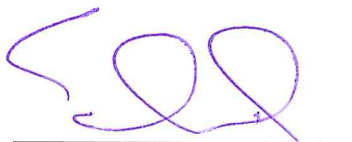
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Städtischen Betriebe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde mit Beschluss-Nr. **16/2023** vom Stadtrat der Stadt Annaburg beschlossen.

Der Haushaltplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zur Einsichtnahme am **22.05.2023 bis 05.06.2023** im Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg und zusätzlich in der Außenstelle Prettin, OT Prettin, Hohe Straße 18, 06925 Annaburg öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach §§ 107 Abs. 2 und 4, 108 und 110 KVG LSA ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 13.04.2023 unter dem Aktenzeichen 15.2/Lehnert bestätigt.

Annaburg, den 14.04.2023



Bürgermeister

